

## Einladung

zur **33. Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, den 29.01.2019, um 16:00 Uhr** im Saal des Bürgerhauses, Schloßmacherstr. 4-5.

Radevormwald, 18.01.2019

Johannes Mans

### Tagesordnung:

#### (Öffentlicher Teil)

1. Niederschrift über die 32. Sitzung des Rates der Stadt am 11.12.2018 (öffentlicher Teil)
2. Informationen des Bürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde
4. Maßnahmen zur Verbesserung der Anbindung von Dahlhausen an den ÖPNV (Antrag der AL-Fraktion vom 17.01.2019) AN/0275/2019
5. InHK Innenstadt II Neubau Nordstraße BV/0631/2018
- 5.1. Beschlussantrag zur Nordstraße - Top 15 (Antrag v. Dr. Axel Michalides vom 02.12.2018) AN/0259/2018
6. Wasserversorgungskonzept nach § 38 Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) BV/0588/2018
7. Namensgebung Begegnungsstätte Schloßmacherplatz BV/0604/2018
8. Zustimmung des Schulträgers zur Einrichtung des Gemeinsamen Lernens an der Sekundarschule BV/0647/2018
9. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Investitionen IV/0586/2019
10. Ermächtigungsübertragungen von Haushaltsjahr 2018 nach Haushaltsjahr 2019 IV/0587/2019
11. Besetzung von Ausschüssen und Gremien
12. Mitteilungen und Fragen

### **(Nichtöffentlicher Teil)**

- |     |   |                |
|-----|---|----------------|
| 13. | Niederschrift über die 32. Sitzung des Rates der Stadt am 11.12.2018 (nichtöffentlicher Teil) |                |
| 14. | Sanierung Dahlienstraße   | BV/0644/2018/1 |
| 15. | Leitung des Rechnungsprüfungsamtes<br>hier: Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 11.12.2018      | PV/0005/2019   |
| 16. | Mitteilungen und Fragen   |                |

### **Fragestunde für Einwohner**

Als Punkt 3 der Tagesordnung ist eine Fragestunde für Einwohner vorgesehen. Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes ist jeder Einwohner der Stadt berechtigt, mündliche Anfragen an den Bürgermeister zu richten. Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen und mindestens 5 Werktage vor der Ratssitzung schriftlich dem Bürgermeister zugeleitet werden.

Der Fragesteller sollte in der Sitzung anwesend sein und seine Fragen mündlich wiederholen. Jeder Fragesteller ist berechtigt, höchstens zwei Zusatzfragen zu stellen. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so kann der Fragesteller auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden. Eine Aussprache findet nicht statt.